
„Staatsfonds in der individuellen Alterssicherung – kein Modell für Deutschland“

THOMAS LUEG UND PETER SCHWARK

Thomas Lueg, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), Abteilung Alterssicherungspolitik; E-Mail: t.lueg@gdv.de
Peter Schwark, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), Mitglied der Geschäftsführung, Kompetenzzentrum
Altersvorsorge und Zukunftssicherung, E-Mail: p.schwark@gdv.de

Zusammenfassung: Der Beitrag setzt sich kritisch mit zwei Modellen zur Nutzung von Staatsfonds in der
Alterssicherung auseinander, die aktuell für die deutsche Ergänzungsvorsorge diskutiert werden.

Für die schwedische *Premiepension* wird gezeigt, dass die gute Performance des staatlichen Auffangfonds (AP7
Säfa) im Wesentlichen das Resultat einer hochriskanten Anlagestrategie des schwedischen Staates war.

Für die *Deutschland-Rente* werden die Konstruktionsmängel aufgezeigt. Zudem birgt die Staatsnähe des zu-
gehörigen Deutschlandfonds die Gefahr der politischen Einflussnahme auf die Kapitalanlage.

Um die Komplexität der Riester-Rente zu reduzieren und die Fehleranfälligkeit und die Kosten zu senken, wird
eine Reform des Förderverfahrens vorgeschlagen. Schlankere Verfahren, eine Ausweitung des förderfähigen
Personenkreises und die Anpassung der Zulagen und des Sonderausgabenabzugs sind dazu geeignet, die
heutigen Schwachstellen der Riester-Rente zu beseitigen. Einen Staatsfonds braucht es dazu nicht.

Summary: This article critically examines two models for the use of sovereign wealth funds in old-age provision
that are currently being discussed for German supplementary pension provision.

For the Swedish *premium pension*, it is shown that the good performance of the government pension man-
agement alternative (AP7 Son) was essentially the result of a high-risk investment strategy of the Swedish state.

For the German concept of a “*Deutschland-Rente*” (“*German Pension*”), several deficiencies concerning the
construction are pointed out. In addition, the proximity of the associated “*Deutschland-Fonds*” (“*German fund*”)
to the state bears the risk of political influence on the capital investment.

- JEL classification: H55, H42, D14
 - Keywords: Retirement Pension, Retirement Account, Public Private, Personal Finance, Sovereign Wealth
Funds
-

In order to reduce the complexity of the existing *Riester pension* and to reduce the vulnerability, a reform of the subsidization procedure is proposed. Lean procedures, an expansion of the group of eligible persons and the adjustment of allowances and the special expenditure deduction from personal income tax are suitable for eliminating the current weaknesses of the *Riester pension*. The introduction of a sovereign wealth fund is not required.

I Staatliche Fonds zur Alterssicherung

Staatsfonds, die explizit mit dem Ziel der Alterssicherung verbunden sind, gibt es in mehreren Staaten (Freudenberg 2017). Dabei können Staatsfonds danach unterschieden werden, ob es sich um Reservefonds des staatlichen Sicherungssystems handelt, die kollektiven Charakter besitzen (bspw. Irland, Norwegen, Spanien), oder ob der Fonds den Bürgerinnen und Bürgern individuelle Rechtsansprüche auf ein definiertes Vorsorgekapital einräumt (Schweden).

Für die deutsche Debatte wird aktuell nahezu ausschließlich die zweite Variante diskutiert (etwa Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) 2017).¹ Dabei spielt der Sunde AP Fonden (AP7), ein staatlicher Auffangfonds, der im Rahmen der schwedischen Premiepension eingesetzt wird, eine besondere Rolle, da er häufig als Vergleichsmaßstab für die deutsche Riester-Rente herangezogen wird (Schwarze 2004, Haupt 2014, 2013, Haupt und Sesselmeier 2011, Börsch-Supan, Roth und Wagner 2017). Auch das Konzept zu einer Deutschland-Rente sieht einen Staatsfonds mit individualisierten Ansprüchen vor (Hessische Ministerien 2017, S. 18). Im Folgenden sollen diese Konstruktionen untersucht und bewertet werden.

I.I Die Schwedische Premiepension

In Schweden wurde die kapitalgedeckte obligatorische Vorsorgekomponente, die sog. Premiepension, als Teil einer umfassenden Rentenreform im Jahr 1999 innerhalb der ersten Säule der Alterssicherung gegründet (Sherman 1999, 2003, Könberg 2003). Ab dem Jahr 2000 konnten die Versicherten ihre Kapitalanlage durch die Wahl von Fonds selbst steuern (Haupt und Sesselmeier 2011, S. 24). Dieser Reform war eine Krise des schwedischen Sozialstaats vorausgegangen (Zänker 1998).

Die Premiepension ist eine fondsbasierte Altersvorsorge, die nicht nur staatlich reguliert, sondern auch staatlich organisiert bzw. über öffentliche Dienstleistungen administriert wird (Börsch-Supan, Roth, Wagner 2017, S. 15f.). Die Premiepension beruht auf einem obligatorischen Beitrag in Höhe von 2,5 Prozent des rentenbegründenden Einkommens, zusätzlich zu 16 Prozent, die in die umlagefinanzierte Säule der Rentenversicherung eingezahlt werden. In der Ansparphase werden keine biometrischen Risiken wie etwa Renterleistungen bei vorzeitigem Tod oder bei Erwerbsunfähigkeit abgedeckt; es handelt sich um reinen Vermögensaufbau. Das Kapital wird auf einem individuellen Konto angelegt und kann hiervon ausgehend auf bis zu fünf der angebotenen Fonds verteilt werden. Dabei können die Schweden und Schwedinnen aus einem breiten Angebot wählen. Ihrer Grundidee nach ist die Premiepension also auf eine aktive Wahl zwischen den im Wettbewerb stehenden Fonds ausgerichtet. Trifft der einzelne Bürger jedoch keine individuelle Wahl, wird der

1 Eine aktuelle Ausnahme für eine kollektivvertragliche Lösung präsentierte Brühl (2019).

Beitrag automatisch dem staatlich verwalteten „AP7-Säfa“ zugeführt, der von einer eigenen Behörde gesteuert wird.

Von Verbraucherschützern werden neben der Transparenz vor allem die niedrigen Kosten und die hohe Rendite des staatlichen Auffangfonds hervorgehoben (Mohn 2018). Daher sollen im Folgenden vor allem die folgenden Fragen untersucht werden:

1. Wie stellt sich der Vergleich zwischen den staatlichen und privaten Fonds bezüglich der Kosten dar?
2. Welche Rendite-Risiko-Profile weisen die Fonds der schwedischen Premiepension auf und wie sind die Staatsfonds im Vergleich zu den privaten Angeboten zu bewerten?

Innerhalb der Gesamtheit der im Rahmen der Premiepension derzeit wählbaren 841 Fonds (Stand: 31.08.2018) gibt es insgesamt sechs staatliche Angebote, denen zwei staatliche Fonds zugrunde liegen (Pensionsmyndigheten 2018a und b):

- der staatliche AP7 „Säfa“-Fonds (Life-Cycle-Ansatz; bis Alter 55: Aktienquote gehebelt bis zu 135 Prozent, ab 56 sukzessiv fallend),
- drei Angebote mit unterschiedlicher Aufteilung in Aktien und Renten,
- zwei Angebote, die nur in eine Assetklasse investieren: Direktanlage in den AP7 Aktienfonds (ausschließlich Aktien, gehebelt bis zu 135 Prozent) bzw. Direktanlage in den AP7 Rentenfonds (ausschließlich Renten).

Die staatlichen Angebote besitzen mithin eine Sonderstellung. Einerseits dürfen sie nicht mit privaten Angeboten kombiniert werden. Andererseits fungiert der AP7 Säfa-Fonds als „Auffanglösung“, dem alle Nichtentscheider (insbesondere Berufsanfänger) zugeordnet werden. Durch diese Form von staatlichem Nudging hält der AP7 Säfa-Fonds mit weitem Abstand den größten Anteil bzgl. Anzahl und Anlagevolumen innerhalb des Gesamtsystems (Cronqvist, Thaler und Yu 2018). Vom Gesamtvolumen der Premiepension, das Ende August 2018 rund 1.238 Mrd. Kronen umfasste, entfielen allein 482 Mrd. Kronen auf den Auffangfonds AP7 Säfa.

Die Total Expense Ratio (TER)² des AP7 Aktienfonds beträgt derzeit 0,10 Prozent und die des AP7 Rentenfonds 0,04 Prozent. Knapp 99 Prozent der privaten Fonds besitzen eine höhere TER als die staatlichen Angebote. Nur sieben private Rentenfonds weisen Kosten unterhalb des staatlichen AP7 Rentenfonds auf (eigene Berechnung auf Basis von Pensionsmyndigheten 2018b). Um als privater Anbieter zur Premiepension zugelassen zu werden, darf die Total Expense Ratio (TER) für Aktienfonds maximal 0,89 Prozent betragen; für Rentenfonds liegt das Limit bei 0,42 Prozent und für Misch- und Generationenfonds bei 0,62 Prozent.

Aufgrund des vergleichsweise aggressiven Lebenszyklusansatzes (Börsch-Supan, Roth und Wagner 2017, S. 31) des Auffangfonds AP7 Säfa dominiert die Performance des AP7 Aktienfonds in Zeiten steigender Aktienkurse die Erträge des Gesamtangebots des Staates. Der AP7 wirbt auf seiner Homepage (<https://www.ap7.se/>) mit einer deutlichen Überperformance seines Auffangfonds gegenüber den privaten Angeboten: Seit Auflage des Auffangfonds im Jahr 2000 beträgt der

2 Die Total Expense Ratio (TER) der Premiepension umfasst alle Kosten des Fonds mit Ausnahme von Transaktionskosten, Kuponsteuer, Zinsaufwendungen oder Währungsverlusten als Prozentsatz des verwalteten Vermögens.

kumulierte Ertrag rund 231 Prozent (31.08.2018) gegenüber kumulierten 95 Prozent, die Privatangebote im Durchschnitt im selben Zeitraum erzielen konnten – eine Differenz von rund 135 Prozentpunkten.

Eine Renditedifferenz dieser Dimension kann nicht allein auf Kostenunterschiede zurückgeführt werden. Bezeichnend ist, dass die Entwicklung des AP7 lange Zeit parallel zu der der privaten Fonds lief; bis Ende 2009 betrug die Differenz lediglich 2 Prozentpunkte. Tatsächlich hängt der Renditeunterschied maßgeblich mit der Neuausrichtung der Anlagepolitik des AP7 Aktienfonds im Jahr 2010 zusammen. Seither orientiert sich der AP7 Aktienfonds nicht nur am MSC World Index und legt ohne Währungsabsicherung weltweit in Aktien an. Vor allem setzt der Fonds Hebel ein, mit denen das Ertragspotential des Aktienfonds erhöht wird (AP7 2018a, S. 28), wobei ganz erhebliche zusätzliche Risiken in Kauf genommen werden. So erlauben die Anlagebestimmungen des AP7 Aktienfonds den Einsatz von derivativen Instrumenten. Im Jahr 2017 wurde diese Möglichkeit über Aktien-Futures im laufenden Management genutzt. Darüber hinaus wurden nicht handelbare Finanzinstrumente (Total Return Swaps) zum Erzeugen von Hebeln eingesetzt. Im Zeitraum 2011 bis 2014 betrug der Hebel 150 Prozent, seither sind maximal 135 Prozent zulässig. Das Key Investor Information Document (KIID)³ weist den AP7 Aktienfonds entsprechend mit dem zweithöchsten Wert von 6 auf einer Risikoskala von 1 bis 7 aus (AP7 2018b).

Der AP7 Rentenfonds investiert dagegen risikoarm und hauptsächlich in schwedische Rentenpapiere; seit seiner Auflage hat der Fonds – trotz sehr niedriger Kosten – eine durchschnittliche jährliche Rendite von lediglich 1,5 Prozent erzielt (AP7 2018a, S. 40 und 2018c). Auch das belegt, dass die Überrendite des AP7 Såfa gegenüber den privaten Fonds auf den dahinterliegenden Aktienfonds mit dessen Hochrisikostrategie zurückzuführen ist.

Angesichts der sehr riskanten Ausrichtung des AP7 Aktienfonds und seiner überragenden Bedeutung für die Gesamtpreformance der staatlichen Angebote ist für die Bewertung der privaten Angebote besonders wichtig, wie sie im Rendite-Risiko-Vergleich zum AP7 Aktienfonds stehen. AP7 zeigt selbst, dass der deutliche Renditeabstand des Auffangfonds zu den privaten Fonds auch dem Umstand geschuldet ist, dass der Teil der Schweden, die private Angebote nutzen, im Durchschnitt auf signifikant risikoärmere und damit auch ertragsärmere Fonds setzen: Die Differenz der Standardabweichungen (24 Monate) beträgt gemäß AP7 2,9 Prozentpunkte (AP7 Såfa: 9,9%; Durchschnitt der privaten Fonds: 7,0%; AP7 2018a, Tabelle S. 20).

Nach Ansicht der Verfasser dieses Beitrags lassen sich aus dem Beispiel der schwedischen Premiepension vor allem drei Erkenntnisse ziehen, die für die deutsche Debatte relevant sind:

- Die universelle Verbreitung und die sehr niedrigen Kosten der Premiepension sind vor allem Folge des Obligatoriums der Vorsorge. Sie ist Teil der ersten und nicht der dritten Säule der Alterssicherung. Unter der Bedingung der freiwilligen Vorsorge wäre die Verbreitung weitaus geringer und der Aufwand, der für die Beratungs- und Überzeugungsarbeit zur Vorsorge geleistet werden müsste, signifikant höher. Das zeigt schon der Umstand, dass die privaten Fondsangebote *jenseits* der Premiepension zu deutlich höheren

³ Das Key Investor Information Document (KIID) ist ein zweiseitiges Dokument für private Endkunden, das die wesentlichen Produktinformationen zu dem Fonds bündelt. Darin finden sich insbesondere Informationen zu Erträgen und Risiken der Fonds. Die Europäische Kommission schreibt vor, dass dieses Dokument für OGAW-Investmentfonds, die in Ländern der Europäischen Union angeboten und vertrieben werden, vor dem Kauf ausgehändigt werden muss.

Kosten angeboten werden müssen. Zudem bildet die Premiepension keine individuelle, hochkomplexe Förderung ab wie die Riester-Rente (vgl. unten).

- Die vergleichsweise hohe Performance des AP7 Auffangfonds ist anders als von den Befürwortern in Deutschland dargestellt nur zum geringeren Teil den niedrigeren Kosten geschuldet. In erster Linie war es die hoch riskante Anlagestrategie. Naturgemäß führen gehebelte Aktieninvestitionen in Zeiten von durch ultra-expansive Geldpolitik in den USA und Europa angefeuerte Börsenbooms zu deutlich überproportionalen Renditen gegenüber nicht-gehebelten Investitionen. Dass sich diese Erfolgsgeschichte in Deutschland in der jetzt anstehenden Zukunft wiederholen ließe, muss angesichts veränderter Kapitalmarktbefindungen und der zinsgetriebenen hohen Marktbewertungen von Aktien bezweifelt werden. Im Gegenteil ist die Wahrscheinlichkeit von Rückschlagsrisiken gestiegen.

1.2 Die Deutschland-Rente

Die Deutschland-Rente wurde im Dezember 2015 vorgestellt (Al-Wazir, Grüttner, Schäfer 2015). Aufmerksamkeit erregte sie zunächst, weil sie der Vorschlag der schwarz-grünen Koalition aus Hessen war. Ähnliche Vorschläge zu staatlichen Vorsorgekonten bzw. staatlichen Standardprodukten zur ergänzenden Altersvorsorge hatte es bereits zuvor gegeben, ohne dass diese in gleicherweise Aufmerksamkeit erregt hätten (ÖKO-TEST 2011, Billen und Gatschke 2012, Benner und Nauhauser 2013, Tuchscherer 2012, 2014, Verbraucherzentrale Baden-Württemberg 2012, Verbraucherzentrale Bundesverband 2014a, 2014b).

Ausgehend von der Einschätzung, wonach die betriebliche und die private Altersvorsorge in Deutschland unterentwickelt seien und daher Altersarmut drohe, warben die hessischen Minister dafür, dass der Staat stärker in die Verantwortung gehen und eine einfache, sichere und günstige zusätzliche Altersvorsorge anbieten solle: die Deutschland-Rente als Standardprodukt für jedenmann. In seiner ursprünglichen Form bestand der Vorschlag darin, dass Arbeitgeber Beiträge für ein Standardprodukt an die Deutsche Rentenversicherung abführen, ähnlich wie die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Anlage der eingezahlten Beiträge obliege dann dem Deutschlandfonds, einem eigenständigen zentralen „Rentenfonds“, der ohne eigenes Gewinninteresse auf Selbstkostenbasis arbeiten und geschützt vor politischem Zugriff sein soll. Der Deutschlandfonds soll auf ein breit gestreutes Anlageportfolio mit einem höheren Aktienanteil als viele derzeitige Altersvorsorgeprodukte setzen. Der sehr langfristige Anlagehorizont und die Möglichkeit einer starken Streuung aufgrund der Größe des Fonds sollten die Anlagerisiken erheblich verringern und für höhere Renditen sorgen. Gleichzeitig sollte das bisherige „Opt-in“ durch ein „Opt-out“ ersetzt werden: Arbeitnehmer sollen automatisch an der zusätzlichen Altersvorsorge teilnehmen, sofern sie gegenüber dem Arbeitgeber nicht aktiv widersprechen. Als begleitende Maßnahme sollte eine Reform der Riester-Förderung erfolgen.

Das Konzept wurde in der Folgezeit intensiv diskutiert und traf auf ein geteiltes Echo. Prominente Unterstützung fand der Vorstoß aus Hessen von Gert G. Wagner, Vorstandsmitglied des DIW Berlin. Wagner (2016) sah in der Deutschland-Rente ein Instrument zur Intensivierung des Wettbewerbs in der Altersvorsorge und stufte ihre Einführung als Komplement zu den Reformen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) der Bundesregierung ein. Demary und Pimpertz (2016) entgegneten Wagner, dass die Frage nach der Legitimation staatlichen Handelns über die gesetz-

liche Versicherungspflicht hinaus ebenso unbeantwortet bleibe wie die Frage, ob die Deutschland-Rente effizient sei. Den impliziten staatlichen Insolvenzschutz, der dem Deutschlandfonds günstige Refinanzierungsoptionen eröffnen könnte, sahen sie kritisch; er mache diesen Staatsfonds zu einem politischen Projekt und deshalb „too big to fail“. Die Rolle des Staates als Regelssetter, Schiedsrichter und Spieler in einem sei mit der Versuchung verbunden, immer dann, wenn er in der Rolle des Spielers wenig erfolgreich agiere, korrigierend nachzuhelfen in einer seiner beiden anderen Rollen.⁴ Dies verzerre den Wettbewerb. Obendrein entstünden Anreize, den Fonds als Instrument verdeckter Industriepolitik zu missbrauchen.

Rürup (2016) sieht eine Gefahr in der Politiknähe eines Fonds, der von der Deutschen Rentenversicherung verwaltet wird. Zudem weist Rürup darauf hin, dass die Initiatoren der Deutschland-Rente zwar eine Ergänzungsvorsorge für „jedermann“ schaffen wollen, ihre Zielgruppe aber wieder nur die abhängig Beschäftigten darstellen. Sozialpolitisch wichtige Risikogruppen für Altersarmut – Langzeitarbeitslose, Erwerbsgeminderte und Solo-Selbstständige – bleiben indes außen vor.

Auch die Sozialpartner reagierten skeptisch bis ablehnend: Die IG-Metall sprach sich bereits im Januar 2016 dagegen aus, die Deutsche Rentenversicherung mit der Verwaltung der Gelder zu betrauen (IGM Vorstand 2016). Zum einen bewertete sie die Kapitaldeckung in der Alterssicherung negativ, wenn diese als Ersatz für das Sinken des umlagefinanzierten GRV-Rentenniveaus fungieren soll. Zum andern schätzte sie die erzielbaren Renditen am Kapitalmarkt als eher gering ein. Ferner kritisiert sie die einseitige Finanzierung durch Arbeitnehmer. Ähnlich positionierte sich der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB 2016): Der Aufbau, die Organisation und die Verwaltung eines zentralen staatlichen Rentenfonds bei der Deutschen Rentenversicherung sei problematisch, zumal das Vertrauen der Versicherten in die DRV auf der umlagefinanzierten Rente beruhe, mit der die deutsche Rentenversicherung seit vielen Jahrzehnten betraut sei.

Die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) lehnte den Vorstoß aus ordnungspolitischen Gründen ab (BDA 2016). Sie sah keine überzeugenden Vorteile für einen Staatsfonds und wies auf den Trade-off zwischen der in Aussicht gestellten Sicherheit einerseits und der angestrebten risikoreicheren Kapitalanlage andererseits hin. Ferner betonte die BDA das politische Risiko, das mit jeder Kapitalansammlung in Staatsnähe verbunden sei, und führte den Umgang mit der Schwankungsreserve der GRV als Beleg an.

Auch die Deutsche Rentenversicherung Bund positionierte sich gegen die Deutschland-Rente (Thiede 2016). Sie sah ihre Aufgabe nicht in der kapitalgedeckten Altersversorgung. Das Konzept der Deutschland-Rente lasse die wichtigen Fragen zur Leistungsgestaltung und der abgesicherten Risiken offen. Angesichts der fehlenden Garantien sah es die DRV Bund auch nicht als sicher an, dass die Deutschland-Rente eine größere Verbreitung erreichen könnte. Ferner sah sie einen Widerspruch darin, dass die Deutschland-Rente zwar eine Riester-Förderung erhalten soll, aber die dafür erforderlichen Kriterien nicht erfüllt.

Im Herbst 2016 befasste sich auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Jahresgutachten mit der Deutschland-Rente (SVR 2016, S. 316 f.). Die Einführung eines Standardprodukts könnte nach Ansicht des Sachverständigenrats

4 Vergleiche hierzu auch die Ausführungen von Julia Platter in diesem Heft.

zwar zu einem intensiveren Wettbewerb führen. Ein solches Standardprodukt solle jedoch nicht staatlich verwaltet werden, weil dies Marktverzerrungen mit sich bringen würde. Darauf hinaus sah auch der Rat die Gefahr, dass ein Staatsfonds nicht vor staatlichen Zugriffen sicher sei, etwa um Haushaltsdefizite auszugleichen und verwies auf entsprechende Erfahrungen aus dem Ausland.

Bis heute wurde das Konzept der Deutschland-Rente mehrfach überarbeitet und modifiziert (vergleiche Hessische Ministerien 2017 zu Al-Wazir, Grüttner, Schäfer 2015). Dabei wurden die Ökonomen Weinmann und Knabe einbezogen, die zuvor ein ähnliches Pensionsfondsmodell vorgeschlagen hatten (Knabe, Weimann 2015), sowie ein Rechtswissenschaftler, der die offene wettbewerbsrechtliche Flanke schließen sollte.

Nach Ansicht der Verfasser dieses Beitrags haben diese Änderungen zwar einen Teil der Kritik an der fehlenden Konformität mit europäischem Wettbewerbsrecht aufgenommen, jedoch auch dazu geführt, dass das Modell den Anspruch, eine „einfache Lösung“ zu sein, nun nicht mehr erheben kann. Das Einfügen einer zusätzlichen arbeitgebergestützten Vorsorgeform mit etlichen Wahlrechten der Arbeitgeber in Konkurrenz zu einem gewachsenen und erfolgreichen System der individuellen privaten Ergänzungsvorsorge erhöht die Komplexität anstatt sie zu senken. Dem eigenen Anspruch „einfach und transparent“ wird sie nicht gerecht.

Noch wichtiger ist, dass die Deutschland-Rente durch die Anknüpfung an ein stabiles Arbeitsverhältnis falsch konstruiert bleibt, wie Rürup (2016) zutreffend kritisiert hatte. Wichtige Zielgruppen der Riester-Rente würden verfehlt. Zudem droht nach Ansicht der Verfasser ein Verdrängungswettbewerb zu Lasten der betrieblichen Altersversorgung (bAV), wenn Arbeitgeber sich so etwaiger Haftungsrisiken sicher entledigen könnten und der ausdifferenzierte Rechtsrahmen der bAV quasi ausgehebelt würde.

Die bis heute stark umstrittene Frage, ob reine Beitragszusagen („pay and forget“) in der deutschen bAV zugelassen werden sollten, wurde im Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) mit einem vorsichtigen „Ja, aber“ beantwortet und das Weitere in die Hände der Sozialpartner gelegt (Rößler 2017, Deutscher Bundestag 2018). Ihnen obliegt es künftig, in einem wohlabgewogenen Verfahren mit Checks and Balances die Rahmenbedingungen per Tarifvertrag zu setzen und als Beteiligte die Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern auszutarieren. Vor allem die Gewerkschaften müssen hier erhebliche Überzeugungsarbeit an ihrer Mitgliederbasis leisten. Die Deutschland-Rente könnte die gesamten Vorarbeiten und Überlegungen obsolet machen.

Zugleich legt die Deutschland-Rente, der Konzeption nach, den Arbeitgebern härtere Pflichten zur Organisation einer *privaten* Vorsorge auf, als sie der Gesetzgeber im Rahmen der *betrieblichen* Altersversorgung den Arbeitgebern auferlegen wollte – nur letztere hat überhaupt etwas mit dem Arbeitsverhältnis zu tun. Auf den Arbeitgeber und seine Personalabteilung kämen Organisationskosten zu. Als Organisator müsste er detaillierten Regeln etwa zu Sanktionen bei Nichtbefolgen unterworfen werden, wenn das Opting-out wie geplant gesetzlich verpflichtend eingeführt würde. Damit würde der Staat erheblich in die Gestaltungsrechte der Arbeitgeber eingreifen.

Nach Ansicht der Verfasser hat die heutige Riester-Rente im Vergleich zu diesem Konzept den großen Vorteil, dass sie ohne zusätzliche Kontrollbürokratie auskommt. Sie belastet auch nicht die Arbeitgeber mit Aufgaben, die ihnen wesensfremd sind und das Vertrauensverhältnis zu ihren Arbeitnehmern stören könnten. Die vermeintlichen Vorzüge eines Deutschland-Fonds sind offen: Fehlende Garantien und noch immer bestehende Unklarheiten bei den Leistungsauszahlungen

(Aufsichtsregime, Rechnungsgrundlagen, Insolvenzsicherung) lassen Zweifel an seiner glaubwürdigen lebenslangen Versorgungsfunktion aufkommen.

Die „Staatsnähe“ des Fonds legt eine politische Einflussnahme auf die Kapitalanlagen nahe. Erzielt ein solcher Einzel-Fonds die angestrebte hohe Marktkapitalisierung, so führt das zu einer Machtkonzentration. Durch die Ausübung von Stimmrechten hätten politisch beeinflussbare Entscheidungsgremien direkten Zugriff auf Entscheidungen, wenn sie zusammen mit der Arbeitnehmerseite Kontrollmehrheiten gegen die privatwirtschaftlichen Aktionäre erlangen. Zwar betonen die Initiatoren der Deutschland-Rente, dass die Konten individualisiert werden und dem Eigentumsschutz unterliegen sollen. Dennoch löst die Deutschland-Rente schon jetzt Interesse in Richtung strategischer Kapitallenkung aus, etwa als Mittel gegen ausländische Investoren, wie ein CDU-Abgeordneter im Handelsblatt vom 22.03.2018 offenbarte:

„Mit der Deutschlandrente hätten wir auch einen großen Investor, der deutsche mittelständische Unternehmen kaufen kann, bevor es die Chinesen tun. Damit sichern wir Know-how und Arbeitsplätze. Das wäre eine weitsichtige Wirtschaftspolitik.“ (MdB Whittaker zitiert nach Thelen 2018).

Der politische Wille zur Kapitallenkung könnte der Altersvorsorge großen Schaden zufügen – gerade wenn der Staat seinen „Vertrauensvorsprung“ in die Waagschale legt, wie dies von Befürwortern der Deutschland-Rente beabsichtigt wird.

Ein Vertrauensvorsprung des Staates, kann unter wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten problematisch sein, wenn es um die *freiwillige* Vorsorge für das Alter geht. Lueg und Schwark (2014) haben sich mit der Frage nach der Wettbewerbskonformität der seinerzeit kursierenden Staatsfondskonzepte zur ergänzenden kapitalgedeckten Altersvorsorge auseinandergesetzt und dabei gezeigt, dass einige nicht mit europäischem Wettbewerbsrecht zu vereinbaren waren. Dieses Wettbewerbsrecht ist nur dann *nicht* einschlägig, wenn es um die Daseinsvorsorge, d.h. die staatliche obligatorische Alterssicherung geht, wie etwa in Schweden. Dort ist die Premiepension Teil der 1. Säule der Alterssicherung. Für die Deutschland-Rente muss die Frage nach der tatsächlichen Wettbewerbskonformität so lange unbeantwortet bleiben, bis die Bedingungen definiert sind, unter denen private Anbieter im Rahmen der Deutschland-Rente zum Zuge kommen können.

2 Welche Reformen sind tatsächlich notwendig?

Die Analyse zeigt: Staatsfonds sind kein Allheilmittel für die ergänzende individuelle Alterssicherung in Deutschland. Dagegen wurde mit der Riester-Rente nach Ansicht der Verfasser bereits einiges erreicht. Sie verbindet einen dezentralen Aufbau von Altersvorsorgevermögen mit attraktiver Förderung, privatrechtlichem Eigentumsschutz und individuellen Gestaltungsmöglichkeiten. Aufgrund der Zertifizierung können die Kunden sicher sein, dass die Vertragsbedingungen den Förderkriterien entsprechen und der Anbieter die Anforderungen des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) erfüllt. Die Verträge sind auch gegen Zwang zur vorzeitigen Verwertung geschützt: Gefördertes Vorsorgevermögen ist im Rahmen des Arbeitslosengeldes II vor vorzeitiger Verwertung und auch gegen Pfändung geschützt. Seit 01.01.2018 gibt es einen Freibetrag in der Grundsicherung, der im Alter auch für Riester-Renten genutzt werden kann. Die Riester-Rente ist bewusst für unterschiedliche Anbietergruppen geöffnet worden; dadurch entstand eine breite Angebotspalette an Produkten.

Als Erfolgsmaßstab der Riester-Rente ist eine hundertprozentige Verbreitung weder fair noch realistisch. Ein solcher Durchdringungswert wäre nur mit einem „harten“ Obligatorium zu erreichen gewesen. Er wäre jedoch bereits als Ziel falsch, angesichts etwa der Tatsache, dass ein Teil der privaten Haushalte – trotz guter allgemeiner wirtschaftlicher Lage – ver- oder gar überschuldet ist (Deutsche Bundesbank 2016). Im Jahr 2002 wurde zudem nicht nur die Riester-Rente eingeführt, sondern auch der Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung, der zu einer Trendwende in der bAV führte. Allein die bAV-Bestände der Versicherungswirtschaft stiegen von 8,1 Mio. Ende 2002 auf 15,8 Mio. Ende 2017; die 10,6 Mio. Riester-Renten der Versicherungswirtschaft sind nur ein Teil der gut 42 Mio. Rentenpolizien insgesamt (GDV 2018, S. 16, 37 und 39). Daneben existieren knapp 28 Mio. Bausparverträge (STATISTA 2018). Rund 45 Prozent der Haushalte wohnt im Eigentum, ein Teil davon hat noch Hypotheken zu tilgen.

Laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) konnte trotz dieser Vielfalt an Spar-motiven und -möglichkeiten seit 2002 ein Bestand von 16,5 Millionen Riester-Verträgen aufgebaut werden. Etwa 70 Prozent der Arbeitnehmer haben mittlerweile eine Riester-Rente und/oder eine betriebliche Altersversorgung. Selbst Personen mit Brutto-Einkommen unter 1.500 Euro nehmen zu 53 Prozent teil; 38 Prozent dieser Geringverdiener haben einen Riester-Vertrag (Heien und Heckmann 2016, S. 40). Zahlen der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zeigen, dass die Riester-Förderung von Frauen und Ostdeutschen überproportional genutzt wird (Jaworek, Kruse und Scherbarth 2017, Tabelle 5), Zielgruppen, die in der bAV unterrepräsentiert sind.

Gleichwohl gibt es Ansatzpunkte für sinnvolle Reformen. Die Schwachstellen der Riester-Rente liegen nach Ansicht der Verfasser vor allem im praktizierten Förderverfahren. Zu erklären, wer unter welchen Umständen förderfähig ist, wie das Zulagenverfahren funktioniert und wie Riester mit anderen Altersvorsorgeinstrumenten zusammenpasst, ist – gerade bei der Zielgruppe, für die das Produkt aufgelegt wurde – beratungsintensiv. Der Mindesteigenbeitrag, der zu den vollen Zulagen führt, ist aufgrund des sich jährlich ändernden Entgelts nicht leicht zu ermitteln. Dazu kommt, dass die Vorsorgenden jährlich aktiv werden müssen. Das regelmäßige Erinnern, Erklären und Unterstützen kann weder angemessen vergütet werden, noch wird es vom Kunden immer honoriert.

Das Zulagenverfahren erfordert ein gutes Zusammenspiel zwischen Kunden, Zulagenstelle, Kindergeldstellen, Finanzämtern und Versicherern. Trotz großer Anstrengungen und auch Erfolge hakt es in dieser Kette noch zu häufig. Zu häufig muss die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) die Zulagen zurückfordern. Für das Beitragsjahr 2016 traf dies rund 900.000 Riester-Kunden, wobei in rund 56 Prozent der Rückforderungsfälle die Zugehörigkeit zum förderfähigen Personenkreis fehlte (ZfA 2018). In weiteren rund 33 Prozent der Fälle wurde der Mindesteigenbeitrag für die volle Förderung nicht erreicht.

Die interne Verwaltung der Verträge durch die Anbieter ist extrem aufwendig. Denn eine Reihe von Besonderheiten der Riester-Rente treibt – in Summe – den Aufwand für Riester-Renten im Verhältnis zu anderen Produktarten in die Höhe. Beispielsweise muss bei den Geschäftsvorfällen zwischen Kalender- und Beitragsjahr unterschieden werden, geförderte und ungeförderte Beitragsteile sind zu differenzieren, die Möglichkeiten zur Kapitalentnahme und zur Kapitalübertragung müssen verwaltet werden. Vor allem die Prozesse im Zusammenhang mit Wohn-Riester-Verträgen sind komplex. Problematisch ist nicht nur der schiere Umfang der Vorschriften; die Vorgaben zu den Meldeverfahren füllen 881 Seiten und umfassen 77 Verfahrensweisen für die unterschiedlichen Vertragskonstellationen. Auch die häufigen Änderungen gesetzlicher und un-

tergesetzlicher Vorgaben, die ein stetes Nachsteuern der Anbieter erfordern, münden in kontinuierlichem Investitionsaufwand.

Nach Ansicht der Verfasser dieses Beitrags gehört daher eine Reform des Riester-Förderverfahrens an die erste Stelle der politischen Agenda: *Ohne* eine Reform des Förderverfahrens würde künftig auch *jede Form* von Basis- oder Standardprodukt mit denselben Defekten belastet sein. Auch die Initiatoren der Deutschland-Rente wissen das und fordern eine Reform der Riester-Förderung. Umgekehrt gilt: *Mit* einer Reform der Riester-Förderung könnten künftig auch die Ziele befördert werden, die sich die Riester-Kritiker von einem staatlichen Angebot versprechen, und zwar *ohne* dass der Staat selbst als Anbieter auftreten müsste. Denn weniger Regelungskomplexität bedeutet mehr Transparenz und geringere Kosten.

Nach Ansicht der Verfasser wäre daher sehr viel gewonnen, wenn eine künftige Reform die folgenden Punkte berücksichtigen würde:

- Künftig sollten alle unbeschränkt steuerpflichtigen Personen, also z. B. auch Solo-Selbstständige, gefördert werden. Die heutige Abgrenzung des förderfähigen Personenkreises ist zu komplex und führt vielfach zu Rückforderungen der Zulagen, die für alle Beteiligten mühsam sind und die letztlich auch zur Kritik an der Riester-Rente als solcher führen. Mit der jetzigen Regelung werden Brüche in der Versicherungshistorie der gesetzlichen Rentenversicherung automatisch auf die private Vorsorge übertragen. Angesichts der Diskussion um Altersarmut sollte nach Ansicht der Verfasser eine möglichst durchgängige Vorsorge – trotz flexibler Erwerbstätigkeit – erreicht werden. Nicht zuletzt machen es die komplexen Abgrenzungskriterien oft schwer, die eigene Förderfähigkeit einzuschätzen, was zum Vorsorgehemmnis wird (Börsch-Supan, Bucher-Koenen, Goll, Maier 2016, S. 52).
- Der heute erforderliche Zulagenantrag sollte nach Ansicht der Verfasser abgeschafft werden. Stattdessen könnten die Anbieter die Höhe der eingegangenen Beiträge an die ZfA melden. Die ZfA sollte die Voraussetzungen für die Zulagengewährung dann *abschließend* und *vor der Auszahlung* prüfen. Dadurch könnten Rückforderungen vermieden und der Verwaltungsaufwand erheblich reduziert werden.
- Die Riester-Förderung hat wegen der nominal fixierten Beträge im Zeitablauf an Kraft verloren und sollte zeitgemäß angepasst werden. Die durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) erfolgte Anhebung auf 175 Euro pro Jahr ab 01.01.2018 war ein wichtiger Schritt, reicht aber nicht aus, um die Förderintensität des Jahres 2002 zu erreichen. Geringverdiener, die allein von der Zulagenförderung profitieren, müssen selbst bei nur geringen Lohnsteigerungen, die lediglich die Inflation ausgleichen, im Zeitverlauf immer höhere Eigenbeiträge aufbringen, um die volle Zulage zu erhalten. Durch die steigenden Eigenbeiträge sinkt ihre Förderquote im Zeitverlauf spürbar, obwohl sich ihr reales Einkommen nicht verändert hat („kalte Progression“ der Eigenbeiträge). Daher sollte die Grundzulage auf mindestens 200 Euro angehoben und jährlich angepasst werden. Ferner sollten auch die Zeiten der Kindererziehung im Rahmen der Riester-Rente einheitlich bewertet werden. Die Kinderzulagen sollten einheitlich mindestens 300 Euro betragen.
- Nach Ansicht der Verfasser wäre es darüber hinaus wichtig ist, den starren förderfähigen Höchstbetrag von jährlich 2.100 Euro an die Einkommensentwicklung der vergangenen 17 Jahre anzupassen. Durch diesen „Deckel“ wird es einem immer größer werdenden Teil der Riester-Vorsorgenden unmöglich gemacht, die politisch angestrebten vier Prozent ihres versicherungspflichtigen Einkommens in ihren Riester-Vertrag einzuzahlen, um so das Versorgungsniveau aus Riester-Rente und GRV-Rente zu stabilisieren. Der Höchstbetrag

sollte deshalb analog zur betrieblichen Altersversorgung dynamisch an die Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der gesetzlichen Rentenversicherung angeknüpft werden. Im Jahr 2019 entsprachen die ursprünglichen 4 Prozent der BBG 3.216 Euro.

- Schließlich sollte der „Wohn-Riester“ zum optionalen Baustein für die Anbieter werden („Kann-Regelung“). Die spezialisierten Produkte der etablierten Wohn-Riester-Anbieter blieben erhalten; für die übrigen Anbieter entfiel aber die Pflicht, die Komplexität der staatlich geförderten Immobilienfinanzierung abbilden zu müssen, wenn sie dies nicht wollen.

Mit der Produktinformationsstelle PIA und den neuen Riester-Informationsblättern PIB wurde die Transparenz der Riester-Produkte verbessert. Um die Aussagekraft der Muster-Informationsblätter zu erhöhen, sollte aber der vorgeschriften „Maximalkosten-Ansatz“ (PIA 2017) überdacht werden. Demnach dürfen keine Kostenüberschüsse berücksichtigt werden. Es müssen „weitere renditemindernde Faktoren“ berücksichtigt werden (kollektive Kapitalanlagekosten, Eigentümerbeteiligung). Und bei fondsgebundenen Versicherungen muss im Muster-PIB der teuerste mögliche Fonds berücksichtigt werden. Dass dieser Ansatz zu irreführender Darstellung der Kostenbelastung selbst im politischen Diskurs führen kann, belegt ausgerechnet eine Untersuchung der Verbraucherzentrale Bundesverband (2018), in der theoretische Maximal-Kosten mit unvollständigen Ist-Kosten verglichen werden.

3 Fazit

In der verbleibenden Legislaturperiode können noch grundlegende Reformen der Alterssicherung auf den Weg gebracht werden – wenn der politische Wille dazu vorhanden ist. Die Versicherungswirtschaft hat konkrete, praxistaugliche Verbesserungsvorschläge entwickelt:

- der förderfähige Personenkreis sollte ausgeweitet werden,
- der Anspruch auf Zulagen sollte vor der Auszahlung abschließend geprüft werden,
- der starre „Riester-Förderdeckel“ sollte aufgehoben werden und die Zulagen sollten regelmäßig angepasst werden,
- die Produktlandschaft könnte um einfache Standardprodukte ergänzt werden, die weniger beratungsintensiv und damit kostengünstiger angeboten werden können.

Schließlich sollte der „Wohn-Riester“ zum optionalen Baustein für die Anbieter werden. Wenn dieses Bündel an Maßnahmen umgesetzt würde, könnte die Riester-Rente nach Ansicht der Verfasser entscheidend verbessert werden. Ein solcher Ansatz hätte den Vorteil, das gewachsene System der Alterssicherung in Deutschland auf dem Weg der Evolution fortzuentwickeln. Einen Staatsfonds, noch dazu in der freiwilligen Ergänzungsvorsorge, braucht es dazu nicht.

Literaturverzeichnis

- Al-Wazir, Tarek, Stefan Grüttner und Thomas Schäfer (2015): Die Deutschland-Rente – einfach, sicher, günstig, in Frankfurter Allgemeine Zeitung, vom 23.12.2015, S. 17.
- AP7 (2018a): Årsredovisning 2017. http://www.ap7.se/app/uploads/2017/03/AP7_pdf_final.pdf (abgerufen am 28. II. 2018).

- AP7 (2018b): Aktiefond Sjunde AP-Fonden, ISIN-Kod: SEooo3299999, Basfakta för investerare. <https://www.ap7.se/app/uploads/2018/06/KIID-AP7-Aktier.pdf> (abgerufen am 28. II. 2018).
- AP7 (2018c): Räntefond, Sjunde AP-Fonden, ISIN-Kod: SEooo3299981, Basfakta för investerare. <https://www.ap7.se/app/uploads/2018/06/KIID-AP7-Räntor.pdf> (abgerufen am 29. II. 2018).
- Benner, Eckhard und Niels Nauhauser (2013): Zur Diskussion gestellt: Der Vorsorgefonds – ein Beispiel für sozialpolitische Verbraucherpolitik. WISO direkt, Juni, Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.). <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/10093.pdf> (abgerufen am 29. II. 2018).
- Billen, Gert und Lars Gatschke (2012): Vorschläge zur Verbesserung der kapitalgedeckten Altersvorsorge aus verbraucherpolitischer Sicht. Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, 81 (2), 237–243. <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/99705/1/vjh.81.2.237.pdf> (abgerufen am 29. II. 2018).
- Börsch-Supan, Axel, Tabea Bucher-Koenen, Nicolas Goll und Christina Maier (2016): 15 Jahre Riester – eine Bilanz, Expertise für den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Munich Center for the Economics of Aging, Arbeitspapier 12/2016, November 2016. https://www.sachverständigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg201617/arbeitspapiere/arbeitspapier_12_2016.pdf (abgerufen am 03. 12. 2018).
- Börsch-Supan, Axel, Markus Roth und Gert G. Wagner (2017): Altersvorsorge im internationalen Vergleich: Staatliche Produkte für die zusätzliche Altersvorsorge in Schweden und dem Vereinigten Königreich, Kurzexpertise im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Hrsg.), BMAS Forschungsbericht 494, November 2017. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb494-altersvorsorge-im-internationalen-vergleich-schweden-uk.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (abgerufen am 23. II. 2018).
- Brühl, Volker (2019): Plädoyer für einen „Rentenfonds Deutschland“. Wirtschaftsdienst 1/2019, S. 36–40.
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) (2016): Staatliche „Deutschland-Rente“ bietet keine überzeugenden Vorteile, Bewertung des Vorschlags der hessischen Staatsminister Al-Wazir, Grüttner und Schäfer vom 22. Dezember 2015, 16. 02. 2016. [https://www.arbeitgeber.de/www%5Carbeitgeber.nsf/res/Stn-D-Rente.pdf/\\$file/Stn-D-Rente.pdf](https://www.arbeitgeber.de/www%5Carbeitgeber.nsf/res/Stn-D-Rente.pdf/$file/Stn-D-Rente.pdf) (abgerufen am 19. II. 2018).
- Cronqvist, Henrik, Richard H. Thaler und Frank Yu (2018): When Nudges Are Forever: Inertia in the Swedish Premium Pension Plan, AEA Papers and Proceedings, Vol. 108 May 2018. https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3099886 (abgerufen am 27. II. 2018).
- Demary, Markus und Jochen Pimpertz (2016): Die „Deutschland-Rente“: Eine Replik, Ökonomenstimme vom 26. März 2016. <http://www.oekonomenstimme.org/artikel/2016/03/die-deutschland-rente-eine-replik/> (abgerufen am 19. II. 2018).
- Deutsche Bundesbank (2016): Private Haushalte und ihre Finanzen (PHF), Pressegespräch zu den Ergebnissen der zweiten Erhebungswelle 2014, Präsentation Dr. Tobias Schmidt, Forschungszentrum der Deutschen Bundesbank, 18. 03. 2016. <https://www.bundesbank.de/resource/blob/604922/78fcba28faf8872476f6b23952504ea6/mL/2016-03-21-phf-praesentation-data.pdf> (abgerufen am 05. 12. 2018).

- Deutscher Bundestag (2018): Plenarprotokoll 18/237, stenografischer Bericht der 237. Sitzung vom 1. Juni 2017, S. 24054–24070. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/18/18237.pdf#P.24054> (abgerufen am 05.12.2018).
- Deutscher Gewerkschaftsbund DGB (2016): Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu einem Vorschlag für eine „Deutschland-Rente“, vom 24.02.2016. http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Dokumente/2016_02_DGB_Stellungnahme_Deutschlandrente.pdf (abgerufen am 19.11.2018).
- Freudenberg, Christoph (2017): Staatliche Fonds und Alterssicherung: Erfahrungen anderer Länder, Deutsche Rentenversicherung 3/2017, S. 292–313.
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) (2018): Die Deutsche Lebensversicherung in Zahlen 2018. <https://www.gdv.de/resource/blob/34084/953b4048365cf0fb254ba9175bod948/lebensversicherung-in-zahlen-2018-data.pdf> (abgerufen am 03.12.2018).
- Haupt, Marlene (2013): Das schwedische Rentensystem auf dem Prüfstand: Eine Evaluation der obligatorischen Prämienrente, Präsentation gehalten am 10. Oktober 2013 im Rahmen des Seminars „Alterssicherung im internationalen Vergleich“ der Deutsche Rentenversicherung Bund in Erkner.
- Haupt, Marlene (2014): Konsumentensouveränität im Bereich privater Altersvorsorge: Informationen und Institutionen, Nomos, Baden-Baden 2014, zugleich Dissertation Universität Koblenz-Landau 2014.
- Haupt, Marlene und Werner Sesselmeyer (2011): Eine Analyse der Altersvorsorgeinformationen in Schweden, Projektbericht im Auftrag des Forschungsnetzwerks Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund, Universität Koblenz Landau, 30.11.2011, in FNA-Journal Heft 3/2013. https://www.fna-rv.de/subsites/FNA/de/Inhalt/97_Allgemeines/Downloads/FNA/FNA-Journal/FNA-Journal%202013-03.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (abgerufen am 23.11.2018).
- Heien, Thorsten und Jochen Heckmann (2016): Verbreitung der Altersvorsorge 2015 (AV 2015) – Endbericht –, Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Hrsg.), BMAS Forschungsbericht 476, November 2016, durchgeführt von TNS Infratest Sozialforschung, München.
- Hessisches Ministerium der Finanzen, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2017): Deutschland-Rente, Konzeptpapier, Stand: 28.04.2017, Wissenschaftliche Begleitung durch: Prof. Dr. Andreas Knabe und Prof. Dr. Joachim Weimann, beide Otto von Guericke Universität Magdeburg, sowie Prof. Dr. Markus Roth Institut für Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht der Universität Marburg. https://finanzen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/deutschland-rente_-_konzeptpapier_zur_pressekonferenz_am_28.4.2017.pdf (abgerufen am 19.11.2018).
- IGM Vorstand (2016): Hessische Minister schlagen „Deutschland-Rente“ vor: Rentenversicherung als Börsenspekulant? Informationen zur Sozialpolitik Nr. 33/Januar 2016, SOPOINFO RENTE. <https://www.mehr-rente-mehr-zukunft.de/material/infoflyer/sopoinfo-33-rentenversicherung-als-boersenspekulant.pdf> (abgerufen am 20.11.2018).
- Jaworek, Aleksandra, Edgar Kruse und Antje Scherbarth (2017): Förderung der Riester-Rente durch Zulagen und Sonderausgabenabzug: Aktuell 10,9 Millionen geförderte Personen im Beitragsjahr 2013, RVaktuell 3/2017, S. 77–89. https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/o3_broschueren_und_mehr/o3_zeitschriften/rv_aktuell/2017/heft_3.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (abgerufen am 05.12.2018).

- Knabe, A. und J. Weimann (2015): Ein sanft paternalistischer Vorschlag zur Lösung des Rentenproblems, in: Wirtschaftsdienst, Jg. 95, Heft 10/2015, S. 701–709. <https://archiv.wirtschaftsdienst.eu/jahr/2015/10/ein-sanft-paternalistischer-vorschlag-zur-loesung-des-rentenproblems/> (abgerufen am 21. 11. 2018).
- Könberg, Bo (2004): The New Swedish Pension System – a Fair and Sustainable Model, Scandinavian Insurance Quarterly 1/2004, S. 15–20.
- Lueg, Thomas und Peter Schwark (2014): Reformoptionen für die kapitalgedeckte Altersvorsorge: eine kritische Analyse. Vierteljahrsshefte zur Wirtschaftsforschung 83 3, S. 77–99.
- Mohn, Dorothea (2018): Ein Altersvorsorgefonds als einfaches & kostengünstiges Basisprodukt, Präsentation vom 29.08.2018.
- Pensionsmyndigheten (2018a): Orange Report 2017: Annual Report of the Swedish Pension System. https://www.pensionsmyndigheten.se/content/dam/pensionsmyndigheten/blanketter-broschyrer-faktablad/publikationer/%C3%A5rsredovisningar/annual-reports-of-the-swedish-pension-system/Orange_report_2017.pdf (abgerufen am 27. 11. 2018).
- Pensionsmyndigheten (2018b): Månadsstatistik: Fonder och fondsparande 2018–08–31. <https://www.pensionsmyndigheten.se/content/dam/pensionsmyndigheten/blanketter-broschyrer-faktablad/statistik/premiepension/m%C3%A5nadsstatistik/%C3%A4ldre-m%C3%A5nadsstatistik-%C3%B6ver-fondhandel/2018/Statistik%20Premiepension%202018-08-31.xlsm> (abgerufen am 27. 11. 2018).
- Produktinformationsstelle Altersvorsorge PIA (2017): Allgemeinverfügung über die Berechnungsmethodik der Effektivkosten, 01. 12. 2017. https://produktinformationsstelle.de/wp-content/uploads/2018/08/allgemeinverfuegung_112017.pdf (abgerufen am 03. 12. 2018).
- Rößler, Nicolas (2017): New Deal in der betrieblichen Altersversorgung – Wesentliche arbeits- und aufsichtsrechtliche Inhalte des Regierungsentwurfs eines Betriebsrentenstärkungsgesetzes. Der Betrieb, Nr. 07/2017, S. 367–373.
- Rürup, Bert (2016): Die Deutschland-Rente: Gut gedacht – schlecht gemacht, Düsseldorf, 11. März 2016. <http://research.handelsblatt.com/assets/uploads/AnalyseDeutschland-Rente.pdf> (abgerufen am 10. 12. 2018).
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2016): Zeit für Reformen. Jahresgutachten 2016/17, Wiesbaden, Kapitel 7: Altersvorsorge: Drei-Säulen-Modell stärken. https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg201617/ges_jgr6_17.pdf (abgerufen am 22. 11. 2018).
- Scherman, Karl Gustaf (1999): The Swedish pension reform, International Labour Office, Issues in Social Protection, Discussion Paper 7. http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/-ed_protect/-soc_sec/documents/publication/wcms_207699.pdf (abgerufen am 26. 11. 2018).
- Schwarze, Uwe (2004): Pensionsreformen und regulative Politik der Alterssicherung in unterschiedlichen Wohlfahrtsregimes: Die Premiepension in Schweden im Vergleich zur Riester-Rente in Deutschland, REGINA-Arbeitspapier Nr. 7 (November 2004). <http://www.uni-bielefeld.de/%28en%29/soz/personen/Leisering/pdf/Arbeitspapier7.pdf> (abgerufen am 23. 11. 2018).
- Sherman, Karl Gustaf (2003): The Swedish pension reform: A good model for other countries?, Scandinavian Insurance Quarterly 4/2003, S. 304–319.
- STATISTA (2018): Anzahl der Bausparverträge bei den Bausparkassen in Deutschland in den Jahren von 1975 bis 2017. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/20011/umfrage/anzahl-der-bausparvertrage-bei-bausparkassen-in-deutschland/> (abgerufen am 10. 12. 2018).
- Thelen, Peter (2018): Alternative zu Riester-Rente, Hessen treibt Debatte um „Deutschlandrente“ für alle voran, Handelsblatt vom 22. 03. 2018. <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/alternative-zu-riester-rente-hessen-treibt-debatte-um-deutschlandrente-fuer-alle>

- voran/21097956.html?ticket=ST-1303523-NtbBWxh5D3pZkjjaZCAc-ap5 (abgerufen am 21. II. 2018).
- Thiede, Reinhold (2016): Kapitalgedeckte Alterssicherung in staatlicher Hand?, Präsentation anlässlich des Pressefachseminars 2016 der Deutsche Rentenversicherung Bund, am 14. und 15. Juli 2016 in Berlin. https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Bund/de/Inhalt/4_Presse/medieninformationen/o4_reden/pressefachseminare/2016_7_14_berlin/15_07_detei_dr_thiede.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (abgerufen am 21. II. 2018).
 - Tuchscherer, Claudia (2012): Das Modell des „Vorsorgekontos“ der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg. Soziale Sicherheit, 10/2012, 330–335.
 - Tuchscherer, Claudia (2014): Das Vorsorgekonto: ein Ansatz gegen (Alters-)Armut und zur Flexibilisierung der Übergänge in die Rente. Vierteljahrsshefte zur Wirtschaftsforschung 83 3, S. 57–75.
 - Verbraucherzentrale Baden-Württemberg (2012): Argumentation zu Grundlagen eines kostengünstigen, einfachen und transparenten Vorsorgefonds. 25. 09. 2012. https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/sites/default/files/migration_files/media217248A.pdf (abgerufen am 20. II. 2018).
 - Verbraucherzentrale Bundesverband (2014a): Stärkung und Förderung der Altersvorsorgeentscheidung durch einen staatlichen Vorsorgefonds. Modell des Verbraucherzentrale Bundesverbandes. August 2014. <https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/altersvorsorge-vorsorgefonds-konzept-vzbv-2014.pdf> (abgerufen am 20. II. 2018).
 - Verbraucherzentrale Bundesverband (2014b): Für mehr finanzielle Sicherheit im Alter. Positionspapier des vzbv und seiner Mitgliedsverbände zum Thema Altersarmut und Altersvorsorge. 28. 4. 2014. https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/altersarmut-positions_papier-vzbv-2014-04-28.pdf (abgerufen am 20. II. 2018).
 - Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) (2017): Altersvorsorge – Mehr Rente mit dem Non-Profit-Vorsorgefonds, August 2017. https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/2018/01/04/17-09-12_vzbv_faktenblatt_altersvorsorgefonds.pdf (abgerufen am 26. II. 2018).
 - Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) (2018): Riester fast immer zu teuer, vzbv-Erhebung zu Kosten bei Riester-Rentenversicherungen, vom 03. 01. 2018. https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/2017/12/19/17-12-15_riester-versicherungen_zu_teuer_lg_mo.pdf (abgerufen am 03. 12. 2018).
 - Wagner, Gert G. (2016): Deutschland-Rente aus Hessen. Wirtschaftsdienst 96. Jahrgang, 2016, Heft 3, S. 154–155. <https://archiv.wirtschaftsdienst.eu/jahr/2016/3/deutschland-rente-aus-hessen/search/Gert+G+Wagner+Deutschland-Rente/o/> (abgerufen am 19. II. 2018).
 - Zänker, Alfred (1998): Verlockung und Verirrung im Spiegel Schweden, Frankfurter Institut, Stiftung Marktwirtschaft und Politik (Hrsg.), Kleine Handbibliothek Band 25.
 - Zentrale Zulagenstelle für Altersvorsorgevermögen/DRV-Bund (2018), Präsentation gehalten anlässlich der 35. User-Group Anbieter am 27. November 2018 in Berlin.